

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-02-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Telefon: (03 85) 545 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

00751/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung vom 13.7.2009 wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz (5) werden nach dem Wort „Einbringer“ die Worte „bis zum Eintritt in das Abstimmungsverfahren in den entscheidungsbefugten Gremien“ eingefügt.

Begründung

Die bisherige Formulierung der in Rede stehenden Geschäftsordnungsvorschrift lässt die Frage offen, bis wann ein Antrag bzw. eine Beschlussvorlage von ihrem Einbringer zurückgezogen werden kann. Mit der Änderung wird klargestellt, dass Vorlagen von ihren Einbringern bis zur Schlussabstimmung in den für die Entscheidung zuständigen Gremien zurückgezogen werden können.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender